gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: NOW - Brennspiritus

Bearbeitungsdatum: 05.06.2013 **Version (Überarbeitung):** 10.0.1 (10.0.0)

Druckdatum: 09.08.2013

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

NOW - Brennspiritus

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Straße:

Berliner Straße 26 - 36

Postleitzahl/Ort:

D 58135 Hagen
+492331/461-0
+492331/461-9999

Ansprechpartner für Informationen:

NORDWEST Handel AG

1.4 Notrufnummer

+496221/5301-0 (7.30 - 16.00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Leichtentzündlich.

F; R11

Einstufungsverfahren

 $Be rechnungsverfahren. \ Harmonisierte \ (legale) \ Einstufung.$

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2; H225 - Entzündbare Flüssigkeiten: Kategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02)

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Seite: 1 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: NOW - Brennspiritus

Bearbeitungsdatum: 05.06.2013 **Version (Überarbeitung):** 10.0.1 (10.0.0)

Druckdatum: 09.08.2013

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501 Restentleerte Behälter zum Recycling geben, anderenfalls Inhalt/Behälter unter Beachtung

der behördlichen Vorschriften als gefährlichen Abfall entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

ALKOHOL

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

ETHANOL; REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457610-43; EG-Nr.: 200-578-6; CAS-Nr.: 64-17-5

Gewichtsanteil: ≥ 75 - < 100 %

Einstufung 67/548/EWG: F; R11

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225

BUTANON; REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457290-43; EG-Nr.: 201-159-0; CAS-Nr.: 78-93-3

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5 \%$

Einstufung 67/548/EWG: F; R11 Xi; R36 R67 R66

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Eintatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel Kopfschmerzen Sehstörungen Übelkeit Erbrechen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Seite: 2 / 10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: NOW - Brennspiritus

Bearbeitungsdatum: 05.06.2013 **Version (Überarbeitung):** 10.0.1 (10.0.0)

Druckdatum: 09.08.2013

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO2) Löschpulver Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung







7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe sind

Seite: 3 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: NOW - Brennspiritus

Bearbeitungsdatum: 05.06.2013 **Version (Überarbeitung):** 10.0.1 (10.0.0)

Druckdatum: 09.08.2013

schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (VCI): 3
Lagerklasse (TRGS 510): 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte

ETHANOL; CAS-Nr.: 64-17-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert: 500 ppm / 960 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 2(II)
Bemerkung: Y
Version: 02.07.2009

BUTANON; CAS-Nr.: 78-93-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D)

Grenzwert: 200 ppm / 600 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 1(I)
Bemerkung: H, Y
Version: 01.09.2012
Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL (EC)

Grenzwert: 300 ppm / 900 mg/m³

Version: 08.06.2000
Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA (EC)

Grenzwert: 200 ppm / 600 mg/m³

Version: 08.06.2000

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert: nicht relevant

Biologische Grenzwerte

BUTANON; CAS-Nr.: 78-93-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)

Parameter: 2-Butanon / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende

Grenzwert: 5 mg/l
Version: 31.03.2004

Seite: 4 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: NOW - Brennspiritus

Bearbeitungsdatum: 05.06.2013 **Version (Überarbeitung):** 10.0.1 (10.0.0)

Druckdatum: 09.08.2013

DNEL/DMEL und PNEC-WerteDNEL/DMEL

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg: Dermal

Expositionshäufigkeit: Langzeit (wiederholt)

Grenzwert : 206 mg/kg

Sicherheitsfaktor: 1 d

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg: Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)

Grenzwert: 114 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg: Oral

Expositionshäufigkeit: Langzeit (wiederholt)

Grenzwert: 87 mg/kg Sicherheitsfaktor: 1 d

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Industrie)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Kurzzeit (akut)
Grenzwert: 1900 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Industrie)

Expositionsweg: Dermal

Expositionshäufigkeit: Langzeit (wiederholt)

Grenzwert : 343 mg/kg Sicherheitsfaktor : 1 d

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Industrie)

Expositionsweg: Einatmen

Expositionshäufigkeit: Langzeit (wiederholt)

Grenzwert: 950 mg/m³

PNEC

Grenzwerttyp: PNEC
Expositionsweg: Süßwasser
Grenzwert: 0,96 mg/l
Grenzwerttyp: PNEC
Expositionsweg: Meerwasser
Grenzwert: 0,79 mg/l
Grenzwerttyp: PNEC

Expositionsweg: Süßwassersediment

Grenzwert: 3,6 mg/kg
Grenzwerttyp: PNEC
Expositionsweg: Boden
Grenzwert: 0,63 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition







Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Seite: 5 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: NOW - Brennspiritus

Bearbeitungsdatum: 05.06.2013 **Version (Überarbeitung):** 10.0.1 (10.0.0)

Druckdatum: 09.08.2013

Hautschutz

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp: Stulpenhandschuhe

Geeignetes Material: Butylkautschuk

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >= 480 min

Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm **Empfohlene Handschuhfabrikate**: DIN EN 374

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen: Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Bemerkung: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Laborkittel Overall

Geeigneter Körperschutz: Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Erforderliche Eigenschaften: antistatisch. schwer entflammbar hitzebeständig **Empfohlenes Material**: Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät (EN 14387) A P 2

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: Ethanol

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Siedepunkt/Siedebereich: (1013 hPa) 78,0 °C ca. Flammpunkt: ca. 12,0 °C 425,0 °C Zündtemperatur: **Untere Explosionsgrenze:** 3,5 Vol-% Obere Explosionsgrenze: 15,0 Vol-% (20 °C) Dichte: ca. 0,806 g/cm³ Wasserlöslichkeit: (20°C) mischbar

 Wasserlöslichkeit:
 (20 °C)
 mischbar

 pH-Wert:
 (20 °C / Konz.)
 nicht anwendbar

 Maximaler VOC-Gehalt (EG):
 (20 °C)
 97,0
 Gew-%
 gem. RL 1999/13/EG

 Gehalt VOC (Decopaint):
 (20 °C)
 97,0
 Gew-%
 gem. RL 2004/42/EG

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Seite: 6 / 10

DIN 51755 Teil 1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: NOW - Brennspiritus

Bearbeitungsdatum: 05.06.2013 **Version (Überarbeitung):** 10.0.1 (10.0.0)

Druckdatum: 09.08.2013

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosionsfähiger Gemische mit: Luft. möglich

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen), konzentriert. Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO2). Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Kann die Atemwege reizen.

Akute orale Toxizität

Parameter: LD50
Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 5000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter: LD50
Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: > 10000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter: LC50

Expositionsweg: Einatmen

Spezies: Ratte

Wirkdosis: > 1800 mg/l

Expositionsdauer: 4 h

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

nicht reizend. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Reizung der Augen

leicht reizend

Sensibilisierung

nicht sensibilisierend.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

negativ.

Seite: 7 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: NOW - Brennspiritus

Bearbeitungsdatum: 05.06.2013 **Version (Überarbeitung):** 10.0.1 (10.0.0)

Druckdatum: 09.08.2013

11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

11.3 Andere schädliche Wirkungen

Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc. Wirkt entfettend auf die Haut.

11.4 Zusätzliche Angaben

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Toxikologische Daten liegen keine vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter: LC50

Spezies: Leuciscus idus (Goldorfe)

Wirkdosis: 8150 mg/l Expositionsdauer: 48 h Parameter: LC50

Spezies: Alburnus alburnus (Ukelei)

Wirkdosis: 1100 mg/l Expositionsdauer: 96 h **Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität**

Parameter: EC50
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis: 9268 - 14221 mg/l

Expositionsdauer: 48 h **Akute (kurzfristige) Algentoxizität**Parameter: EC50

Spezies: Chlorella pyrenoidosa

Wirkdosis: > 100 mg/l
Parameter: EC0

Spezies: Scenedesmus quadricauda

Wirkdosis: 5000 mg/l Expositionsdauer: 168 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaurate: 70% Zeit: 5 d Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Keine

Seite: 8 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: NOW - Brennspiritus

Bearbeitungsdatum: 05.06.2013 **Version (Überarbeitung):** 10.0.1 (10.0.0)

Druckdatum: 09.08.2013

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

Abfallcode (91/689/EWG): 07 01 04*

13.2 Zusätzliche Angaben

Keine

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ETHANOL

Seeschiffstransport (IMDG)

ETHANOL

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ETHANOL

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n):3Klassifizierungscode:F1Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):33Tunnelbeschränkungscode:D/ESondervorschriften:LQ 4 · E 2Gefahrzettel:3

Seeschiffstransport (IMDG)

 Klasse(n):
 3

 EmS-Nr.:
 F-E / S-D

 Sondervorschriften:
 LQ 1 | · E 2

 Gefahrzettel:
 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
Klasse(n): 3
Sondervorschriften: E 2
Gefahrzettel: 3

14.4 Verpackungsgruppe

ΙΙ

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) :NeinSeeschiffstransport (IMDG) :NeinLufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) :Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

Seite: 9 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: NOW - Brennspiritus

Bearbeitungsdatum: 05.06.2013 **Version (Überarbeitung):** 10.0.1 (10.0.0)

Druckdatum: 09.08.2013

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R11), GefStoffV: Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R11 Leichtentzündlich. R36 Reizt die Augen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.5 Schulungshinweise

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 10 / 10